

INFORMATIONEN ZUM FÖRDERPROGRAMM

„Bewegungsangeboten“ zur gesundheitlichen Stabilität und sozialen teilhabe bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Ambulante Unterstützung

Förderprogramm der Stadt Karlsruhe „Bewegungsangebote“

Warum gibt es ein solches Programm?

Angesichts steigender Zahlen älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf ist die Weiterentwicklung der präventiven und ambulanten Unterstützungsangebote für betroffene Menschen in Karlsruhe intensiv diskutiert worden. Ein Schwerpunkt in diesem Entwicklungsprozess war die Zielsetzung des Ausbaus von Projekten, die zur gesundheitlichen Stabilisierung und der sozialen Teilhabe von älteren Menschen beitragen.

Neben den bestehenden vielfältigen Bewegungsangeboten für noch aktive ältere Menschen sollen damit gezielt Angebote für körperlich, geistig oder psychisch eingeschränkte Ältere, die zu Hause leben, ausgebaut werden. Mit diesen weiteren, alternativen Hilfsangeboten soll die Lebensqualität hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verbessert sowie familiäre Unterstützungsarrangements gefördert und ergänzt werden.

Um den Ausbau voran zu treiben hat der Gemeinderat daraufhin die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die niederschweligen Betreuungsangebote und ambulante Hilfsdienste im Jahr 2016 beschlossen. Wobei der Einsatz Freiwilliger bei dem Förderprogramm ein wesentliches Element darstellt.

Wie hoch ist die Förderung?

Damit fördert die Stadt Karlsruhe nach den Richtlinien „Ambulante Unterstützungsprojekte zur gesundheitlichen Stabilität und sozialen Teilhabe bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit“ als sogenannte „Bewegungsangebote“. Damit sollen kleinere, innovative Bewegungsprojekte in Karlsruhe gefördert werden, wobei „Bewegung“ hier in einem sehr weiten Sinne zu sehen ist. Die Förderung kann bis zu 2.500 € pro Initiative oder Projekt betragen.

Das vorliegende Informationsheft

Mit diesem Ihnen vorliegenden Infoheft soll möglichen Trägern, Initiativen und Anbietern ganz praktisch aufgezeigt werden, ob ihr (geplantes) Angebot in diesem Bereich förderfähig ist.

Auf den ersten Seiten werden die möglichen Ausgestaltungen der Angebote beschrieben. Eine Checkliste, die Ihnen in Kurzform einen Überblick über die von der Stadt Karlsruhe festgelegten Förderkriterien verschafft Ihnen zudem einen Kurzüberblick.

Falls Sie ein Angebot installieren wollen, aber die Ausgestaltung noch offen ist und Sie Anregungen suchen, finden Sie in der Broschüre Best Practice Beispiele aus anderen Städten.

Der Antrag auf Förderung und der Originaltext der Förderrichtlinien runden diese Information ab.

Gerne können Sie sich auch persönlich beraten lassen:

Sozial- und Jugendbehörde
Seniorenbüro/Pflegestützpunkt
Iris Tschukewitsch
Markgrafenstraße 14/ Kaiserstr. 235
76131 Karlsruhe
Mo - Do: 8.30 Uhr - 16.00 Uhr
Telefon: +49 721 133-3821
iris.tschukewitsch@sjb.karlsruhe.de

Was genau wird gefördert?

Es gibt drei verschiedene Ausgestaltungen der Angebote zur gesundheitlichen Stabilisierung von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Allen drei Möglichkeiten liegt zugrunde, dass die Aktivierung mit einer persönlichen Beziehung zu den eingeschränkten Menschen verbunden sein soll und von freiwilligen, ehrenamtlich Tätigen unter fachlicher Begleitung und Qualifizierung durchgeführt wird. Sie sollen durch persönliche Ansprache, Begleitung und/oder gemeinsame Aktivität aus ihrer Isolation geholt werden.

1. Bewegungsangebote für eingeschränkte Personen in der Häuslichkeit

Geschulte Freiwillige besuchen hilfe- und pflegebedürftigen Menschen zu Hause und aktivieren diese. Dabei ist es wichtig, dass die Besuche regelmäßig stattfinden und ein qualifiziertes Angebot stattfindet.

2. (Begleit-)Angebote zur Nutzung geeigneter Angebote der Vereine und/oder Einrichtungen kultureller oder anderer Art

Um die soziale Teilhabe zu ermöglichen ist der Besuch von unterschiedlichen Angeboten, die der eingeschränkte Mensch sonst nicht wahrnehmen würde oder könnte. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Angebote für solche Menschen explizit ausgerichtet sind oder ein Begleitdienst den Menschen die Teilnahme an bestehenden Angeboten ermöglicht.

3. Spezifisches Gruppen-Betreuungsangebot für eingeschränkte Personen

Gemeint sind regelmäßige Gruppenangebote, die das Ziel haben Menschen zu aktivieren. Dabei ist der Fokus auf Menschen gelegt, die solche Angebote in der Regel nicht wahrnehmen können. Die Teilnahme wird durch die räumliche Nähe zur Zielgruppe erreicht oder durch einen Hol- und Bringservice unterstützt. Eine Kombination mit einem Angebot nach Punkt 2. Ist ebenso möglich.

CHECKLISTE

Grundsätzliches

- Das Angebot beinhaltet physische Bewegung im klassischen Sinne, oder geistige und psychische Anregung und Aktivität oder Mobilitätsunterstützung.
- Das Angebot richtet sich an hilfe- und pflegebedürftige Menschen, an körperlich, geistig oder psychisch eingeschränkte Personen, die zu Hause leben.
- Das Angebot wird von freiwilligen, bürgerschaftlich Engagierten, Tätigen erbracht.
- Die Menschen werden durch persönliche Ansprache, Begleitung und gemeinsamer Aktivität aus der Isolation geholt, d. h. das Angebot findet in den eigenen Räumlichkeiten der Person statt oder das Angebot findet als Gruppenangebot außerhalb der eigenen Räumlichkeiten statt, dann muss bei Bedarf eine Begleitung/Transport organisiert sein.

Inhaltliche Ausrichtung

- Körperliche Beweglichkeit, Kräftigung, Stabilität durch Sport- und Bewegungsangebote oder
- Seelische Stabilität und Bereicherung durch Aktivitätsangebote in den Bereichen Musik, Tanz, Kultur, Natur und Ähnliches oder
- geistige Anregungen zur Gedächtnisstabilisierung, Handlungskompetenzen im Alltag durch altersgerechte Bildungsaktivitäten und ähnliches.

Weitere Kriterien

- Das Angebot muss für die Nutzenden preisgünstig sein, das heißt ein maximaler Preis pro Stundeneinsatz einschließlich Fahraufwendungen in Höhe des Mindestlohnes zuzüglich 10 Prozent Zuschlag, aufgerundet auf vollen Eurobetrag
- Das Angebot muss regelmäßig und verlässlich mindestens einmal in der Woche für mindestens drei Nutzende stattfinden.
- Das Angebot sollte im nahen Wohnumfeld eingerichtet werden beziehungsweise gut erreichbar sein - gegebenenfalls mit einem persönlichen Fahrdienst oder persönlicher Begleitung verbunden sein.

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt ist eine gemeinnützige Institution, ein freier gemeinnütziger Träger oder ein Zusammenschluss freier gemeinnütziger Träger.

BEST PRACTICE AUS ANDEREN STÄDTEN

KRANKENPFLEGEVEREIN ESSLINGEN

Aufbau eines Betreuungsangebots für Menschen mit beginnender Demenz und Personen, die in den traditionellen Seniorenangeboten nicht mehr zurecht kommen. Ressourcen und Fähigkeiten sollen durch gezielte Aktivierung erhalten bleiben bzw. unterstützt werden. Soziale Teilhabe wird gefördert durch geselliges Beisammensein, Erinnerungsarbeit, Spaziergänge, Singen und Gymnastik.

Ev. Krankenpflegeverein Oberesslingen e.V., Weiherstr. 35, 73730 Esslingen, Tel.: 0711 3109929

PROJEKT-VEEH-HARFEN – ZUGEHENDES MUSIKANGEBOT

Als Musikangebot für demenzerkrankte und andere Pflegebedürftige zu Hause im Rahmen erweiterter Angebote der Diakoniestation. Aktivierung der pflegebedürftigen Menschen, stundenweise Entlastung der Angehörigen, gemeinsames Singen, Vorspielen auf der Veeh-Harfe (Instrument entwickelt für die Betreuung von Menschen mit Down-Syndrom)

Diakoniestation Remchingen, San Biagio-Platani-Platz 5, 75196 Remchingen, Tel.: 07232 3693- 0

AKTIVIERENDER HAUSBESUCH DURCH SPEZIELL AUSGEBILDETET FREIWILLIGE MIT DEM SCHWERPUNKTEN BEWEGUNGSAKTIVIERUNG UND GESPRÄCHSBESUCHE

Das Angebot richtet sich an pflegebedürftige ältere Menschen oder Menschen mit geringem Einkommen und eingeschränkter Mobilität, die an ihre Wohnung gebunden sind. Mit dem aktivierenden Hausbesuch soll der Verbleib im eigenen Haushalt erleichtert werden. Er unterstützt Isolation zu vermeiden und wirkt der Abwärtsspirale durch Kontakt- und Bewegungsmangel entgegen.

Mehrere DRK Kreisverbände – auch Karlsruhe

GEDÄCHTNISTRAINING MIT ALLEN SINNEN FÜR MENSCHEN MIT HILFE- UND PFLEGEBEDARF

Menschen mit Konzentrationsproblemen, Vergesslichkeit und Einschränkung der Merk- und Denkfähigkeit und/oder körperlichen Einschränkungen bzw. beginnender Demenz treffen sich zu wöchentlichem Gedächtnistraining. Das Angebot vermittelt ganzheitliche Wahrnehmungs- und Gedächtnisübungen, Entspannungs- und Konzentrationsübungen, Ernährungstipps. Beitrag zu einer Alltagsstruktur und sozialer Teilhabe.

Ev. Krankenpflegeverein Sulzgries, Hertfelderstr. 47, 72733 Esslingen, Tel.: 0711 30510697

DER SENIORENFARHDIENTST, SCHWÄBISCH GMÜND

Fährt Menschen > 59 Jahren, die ohne Mobilitätsangebot nur eingeschränkt am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können.

Kosten: Ehrenamtspauschale (gestaffelt nach Kilometern)

Zuzüglich 12 Cent pro/ km (ab Zustieg)

Rahmenbedingungen:

- Mo – Fr von 8:00-18:00 Uhr
- Umkreis von 15 km
- Keine Krankenfahrten
- Keine Fahrten die ein spezielles Fahrzeug erfordern

<http://www.schwaebisch-gmuend.de/6433-Der-Seniorenfahrdienst.html>

B.U.S. – BEWEGUNG. UNTERHALTUNG. SPAß.

...ein kleiner Spaziergang und ein paar einfache Übungen, um den Körper und den Geist in Balance zu halten, denn ältere Menschen sollen so lange wie möglich fit bleiben.

Die B.U.S.-Treffen bestehen aus einem Spaziergang und Übungen des Bewegungsprogramms „5 Esslinger“. Dieses hat das Ziel, die körperliche Fitness auch in der zweiten Lebenshälfte so lange wie möglich zu erhalten. Die leichten Kraft- und Balanceübungen können also auch im fortgeschrittenen Alter gut bewältigt werden. Sie fördern die Beweglichkeit und das Gleichgewicht, stärken die Muskulatur und helfen dadurch, Stürze zu vermeiden.

Die B.U.S.-Treffen werden von bürgerschaftlich Engagierten angeleitet. Sie wurden speziell für diese Aufgabe ausgebildet und erfüllen sie mit sehr viel Freude, Engagement, Interesse an der Begegnung und Verständnis für die Lebenssituationen älterer Menschen.

buefet e.V. Haus der Sozialen Dienste, Wiederholtplatz 3, 73230 Kirchheim unter Teck, Tel.: 07021 502 334

ANHANG

- 1. Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung aus kommunalen Mitteln nach den Förderrichtlinien „Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige“ Teil 2: Bewegungsangebote**
- 2. Originaltext Förderrichtlinien „Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige“ Teil 2: Bewegungsangebote**

Antrag

auf Bewilligung einer Zuwendung aus kommunalen Mitteln nach den Förderrichtlinien „Ambulante Unterstützung für Hilfe- und Pflegebedürftige“ Teil 2: Bewegungsangebote

Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebots/der Initiative)

Name, Bezeichnung		
Ansprechpartner	Telefon	
	Email	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		
Kontonummer	Bezeichnung der Bank	Bankleitzahl

Angebot/Initiative

Bezeichnung des Angebots/der Initiative	
Email	Telefon
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Tätigkeitsbereich (Stadtteilbezogen/Gesamtstadt)	Einwohnerzahl des Einsatzbereichs

Förderung eines

- Bewegungsangebots für eingeschränkte Personen in der Häuslichkeit
- (Begleit-)Angebots zur Nutzung geeigneter Angebote der Vereine und/oder Einrichtungen kultureller oder anderer Art
- Spezifischen Gruppen-Betreuungsangebots für eingeschränkte Personen

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot im Jahr _____

- Kommunalförderung:
Die Gewährung einer Zuwendung aus kommunalen Mitteln

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in Höhe von _____ Euro
(für tatsächlich entstandene Personal- und Sachkosten (Finanznachweis)),

max. 2.500,- €

Beschreibung des Angebots in Stichworten (ausführliche Konzeptionsbeschreibung hängt an):

A Angaben zum geplanten Angebot

1. Bewegungsangebot für eingeschränkte Personen in der Häuslichkeit

Häufigkeit pro Woche pro Person (geplant/durchschnittlich) _____ x/Woche pro Person

Mindestens 1 x wöchentlich ja nein

Zahl der bürgerschaftlich Engagierten/bzw. bürgerschaftlich Tätigen: _____ Freiwillige

Vorgesehene (maximale) Teilnehmerzahl/Woche: _____ Betreute

in

Pflegestufe 0

Pflegestufe 1

Pflegestufe 2

Pflegestufe 3

2. (Begleit-)Angebot zur Nutzung geeigneter Angebote der Vereine und/oder Einrichtungen kultureller oder anderer Art

Häufigkeit pro Woche pro Person (geplant/durchschnittlich) _____ x/Woche pro Person

Mindestens 1 x wöchentlich ja nein

Zahl der bürgerschaftlich Engagierten/bzw. bürgerschaftlich Tätigen: _____ Freiwillige

Vorgesehene (maximale) Teilnehmerzahl/Woche: _____ Betreute

in

Pflegestufe 0

Pflegestufe 1

Pflegestufe 2

Pflegestufe 3

3. Spezifisches Gruppen-Betreuungsangebot für eingeschränkte Personen

Ort des Gruppenangebots: _____

1x wöchentlich ja nein , sondern _____

Wochentag _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Zahl der bürgerschaftlich Engagierten/bzw. bürgerschaftlich Tätigen: _____ Freiwillige/pro Gruppe

Vorgesehene Teilnehmerzahl: _____ Betreute/pro Gruppe

in

Pflegestufe 0

Pflegestufe 1

Pflegestufe 2

Pflegestufe 3

Kurze Beschreibung der geplanten Inhalte/Durchführung: _____

B Betreuungspersonen und Qualitätssicherung

für den Einsatz (siehe A): 1. 2. 3.

tätige Personen: _____ insgesamt

Anleitung der bürgerschaftlich Engagierten oder bürgerschaftlich Tätigen durch Fachkraft? ja nein

Stundeneinsatz der Fachkraft:/Woche _____

Berufsausbildung der Fachkraft: _____

Kosten der Fachkraft/Std: _____

Zahl der angestrebten bürgerschaftlich Engagierten/bzw. bürgerschaftlich Tätigen: _____ Freiwillige

Anleitung durch welche geplanten Maßnahmen: _____

Vorgesehene Schulungsmaßnahmen und Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten/ Ehrenamtlichen:

C Kosten

1. Kosten für den Pflege-, Hilfebedürftigen:

Für die Gruppenbetreuung pro Gruppennachmittag/Person: _____ €

Für die häusliche Betreuung pro Stunde _____ €

Für das (Begleit-)Angebot _____ €

Für andere Zeiteinheit _____ € / pro _____

2. Aufwandsentschädigung für die freiwilligen Helfer/-innen

In der häuslichen Betreuung pro Stunde _____ €

Für das (Begleit-)Angebot _____ €

In der Gruppenbetreuung pro Gruppennachmittag: _____ €

D Versicherung

Es liegt ein Versicherungsschutz vor.

Bitte legen Sie den entsprechenden Nachweis dem Antrag bei.

E Dem Antrag beizufügen

- Aussagekräftige konzeptionelle Beschreibung des Angebots
- Finanzierungsplan
- Aufstellung über geplante Schulungen der Freiwilligen und weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Nachweis über eine angemessene Versicherung
- Angemessene Räumlichkeiten (Bei Gruppenbetreuungen)

F Verpflichtung

- Wir versichern, dass die Entschädigung der bürgerschaftlich Engagierten sich auf den tatsächlich entstandenen Aufwand beschränkt bzw. die Aufwandsentschädigung von bürgerschaftlich Tätigen §3 Nummer 26 des EStG in der jeweiligen Fassung nicht übersteigt.
- Wir haben zur Kenntnis genommen:
Sie sind verpflichtet, dem Seniorenbüro jährlich, spätestens bis zum 31. März, einen formularmäßigen Verwendungsnachweis über den Vorjahreszeitraum vorzulegen, der insbesondere Auskunft über die Zahlung und die Art der übernommenen Betreuungen sowie über die eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte und die vorgenommenen Qualitätssicherungsmaßnahmen gibt.

- Wir erklären uns bereit an einem vom Seniorenbüro/Pflegestützpunkt regelmäßig organisierten Austauschtreffen der Träger der Projekte „Bewegungsförderung“ teilzunehmen, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung pflege- und Hilfebedürftiger Menschen zu fördern.

- Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und dass wir jede Veränderung der für die Anerkennung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich dem Seniorenbüro/Pflegestützpunkt der Stadt Karlsruhe mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

G. Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt (Angebot/Initiative)

G.1	Zuwendungsfähige Ausgaben für das Projekt	X
G.1.1	Personalausgaben für Fachkräfte	
G.1.2	Sonstige Personalausgaben (z.B. Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftlich Engagierte/Tätige, Honorare für Supervision, Schulungen etc.)	
G.1.3	Sachausgaben (ohne Aufwendungen im Sinne von § 82 Abs. 2 SGB XI) z.B. Entschädigungen für den tatsächlich entstandenen Aufwand *	
G.1.4	Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt	
G.2	Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben	X
G.2.1	Eigenmittel des Projektträgers (Spenden und Mitgliedsbeiträge der Krankenpflegevereine, Zinsen, Zuwendungen Kirchen etc.)	
G.2.2.	Entgelte (Gebühren) für Dienstleistungen von	X
	Selbstzahlern	
	Krankenversicherung	
	Pflegeversicherung	
G.2.3	Zuwendung der Stadt	
G.2.4	Zuwendung der Pflegekasse(n)	
G.2.5	sonstige Finanzierungsmittel: - Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben -sonstige öffentliche Zuwendungen - Sonstige - Einnahmen aus Verkäufen - Einnahmen aus Ersätzen - Überschüsse des Vorjahres	
G.2.6	Summe der Finanzierungsmittel	

H. Kosten und Finanzierung der übrigen nicht zuwendungsfähigen Projektausgaben

H.	Kosten und Finanzierung der übrigen Projektausgaben	
H.1	Nichtzuwendungsfähige Ausgaben des Projekts im Förderzeitraum	
H.2	Finanzierungsmittel für die unter Nummer 4.1 aufgeführten Ausgaben	
H.2.1	Eigenmittel	
H.2.2	Entgelte	
H.2.3	Zuwendungen aus dem öffentlichen Bereich	
H.2.4	Zuwendungen aus dem privaten Bereich	
H.2.5	Summe der Finanzierungsmittel	

FÖRDERRICHTLINIEN AMBULANTE UNTERSTÜTZUNG

Teil 2: Bewegungsangebote

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE

Die Stadt Karlsruhe fördert nach diesen Richtlinien ambulante Unterstützungsprojekte zur gesundheitlichen Stabilität und sozialen Teilhabe bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit als so genannte „Bewegungsangebote“. Neben den bestehenden vielfältigen Bewegungsangeboten für noch aktive ältere Menschen sollen gezielt Angebote für körperlich, geistig oder psychisch eingeschränkte Ältere, die zu Hause leben, ausgebaut werden.

Mit diesen weiteren, alternativen Hilfsangeboten sollen die Lebensqualität hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verbessert sowie familiäre Unterstützungsarrangements gefördert und ergänzt werden.

Die Angebote sind ausgerichtet auf Personen, die körperlich und/oder geistig und/oder psychisch eingeschränkt sind und keinen oder nur schwer Zugang zu den bestehenden Aktivitätsangeboten für Seniorinnen und Senioren haben.

Der Begriff gesundheitliche Stabilität umfasst hier die geistige, psychische wie auch körperliche Verfassung. „Bewegung“ ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich weit gefasst zu sehen und beinhaltet physische Bewegung im klassischen Sinne, wie auch geistige und psychische Anregungen und Aktivitäten. Unterstützung der Beweglichkeit schließt auch Mobilitätsunterstützung ein. Die Aktivierung der Personen soll verbunden sein mit einer persönlichen Beziehung zu den Begleitungskräften, soziale Teilhabe durch persönliche Ansprache als auch Begleitung und gemeinsame Aktivitäten. Das Angebot geht auf die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen des Einzelnen ein.

Die Dienstleistungen dieser zu fördernden Angebote werden von Freiwilligen erbracht. Mit der Förderung soll der aktive Auf- und Ausbau von Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt werden.

Das Förderprogramm bezieht sich auf innovative, neue Projekte und Initiativen. Die Vielfalt von neuen Ansätzen und Ideen bietet eine Erfahrungsbasis für bedarfsgerechte Weiterentwicklungen in der ambulanten Unterstützung in der Gesamtstadt.

Das städtische Förderprogramm verfolgt dieselben grundsätzlichen Ziele wie die Förderung der sozialen und privaten Pflegekassen nach § 45 c und § 45 d Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI). Diese Fördermöglichkeit der Pflegekassen ist als weitere Bezuschussungsmöglichkeit für die städtisch geförderten Angebote zu berücksichtigen. Die städtischen Richtlinien sind mit den Empfehlungen des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie mit der darauf aufbauenden Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung und Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten vom 28. Februar 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) abgestimmt.

INHALTLICHE AUSRICHTUNG

DIE ANGEBOTE BIETEN BEWEGUNGSIMPULSE AN, HINSICHTLICH

- körperlicher Beweglichkeit, Kräftigung, Stabilität durch Sport- und Bewegungsangebote,
- seelischer Stabilität und Bereicherung durch Aktivitätsangebote in den Bereichen Musik, Tanz, Kultur, Natur und Ähnliches,
- geistigen Anregungen zur Gedächtnisstabilisierung, Handlungskompetenzen im Alltag durch altersgerechte Bildungsaktivitäten und ähnliches.

DIE ANGEBOTE SIND SO AUSGESTALTET, DASS SIE AUF DIE EINSCHRÄNKUNGEN SPEZIELL UND INDIVIDUELL EINGEHEN.

Dies kann beinhalten, dass die Freiwilligen

- mit dem Angebot zu den eingeschränkten Personen nach Hause kommen,
- zur Nutzung geeigneter Angebote der Vereine und/oder Einrichtungen auch kultureller oder anderer Art individuell motivieren und begleiten,
- ein spezifisches Gruppenangebot gestalten.

FÖRDERKRITERIEN

FOLGENDE FÖRDERKRITERIEN LIEGEN ALLEN ANGEBOTEN ZUGRUNDE:

- Sie müssen für die Nutzenden preisgünstig sein, das heißt ein maximaler Preis pro Stundeneinsatz einschließlich Fahrtaufwendungen in Höhe des Mindestlohnes zuzüglich 10 Prozent Zuschlag, aufgerundet auf vollen Eurobetrag.
- Die Unterstützungsleistungen sind durch den Einsatz Freiwilliger zu erbringen.
- Aufwandsentschädigungen, die in ihrer Höhe über den steuerfreien Betrag nach § 3 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S.3369) in der jeweils geltenden Fassung hinausgehen, können in der Förderung nicht berücksichtigt werden.
- Die Angebote müssen regelmäßig und verlässlich mindestens einmal in der Woche für mindestens drei Nutzende stattfinden. Im ersten Jahr ist diese Zahl der Nutzenden ab dem zweiten Halbjahr der Förderung zu erreichen.
- Das Angebot sollte im nahen Wohnumfeld eingerichtet werden beziehungsweise gut erreichbar sein - gegebenenfalls mit einem persönlichen Fahrdienst verbunden sein.
- Der Versicherungsschutz der Freiwilligen hinsichtlich Privathaftpflicht und Unfallversicherung bei ihren Einsätzen muss gewährleistet sein.
- Eine Haftung hinsichtlich ihrer Gesundheit verbleibt bei den unterstützten Personen.

QUALITÄTSSICHERUNG DES FREIWILLIGENEINSATZES

Für den Einsatz der Freiwilligen ist die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Diese Qualitätssicherung ist durch eine begleitende Fachkraft zur entsprechenden Schulung, Fortbildung und Supervision sowie Begleitung in Krisensituationen zu gewährleisten.

Dafür sind die Freiwilligen von einer Fachkraft anzuleiten, die entsprechend dem Angebot Erfahrungen und Wissen über die zu betreuenden Menschen hat. Der Fachkraft obliegt die fachliche und psychosoziale Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen sowie die Durchführung von Fallbesprechungen und regelmäßigen Teamsitzungen.

Die angemessene Schulung und Fortbildung der Freiwilligen muss insbesondere folgende, nachweisbare Inhalte vermitteln:

- Basiswissen über Krankheitsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen,
- allgemeine Situation der zu pflegenden Personen einschließlich des sozialen Umfelds,
- Umgang mit den Erkrankten, insbesondere Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen und Widerständen,
- Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung,
- Kommunikation und Gesprächsführung.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt ist eine gemeinnützige Institution, ein freier gemeinnütziger Träger oder ein Zusammenschluss freier gemeinnütziger Träger.

ANTRAGSTELLUNG

Förderanträge sind schriftlich bei der Stadt Karlsruhe einzureichen. Die Förderung beginnt ab Genehmigungszeitpunkt, anteilmäßig auf das Haushaltsjahr bezogen. Eine rückwirkende Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Förderantrag muss auf einer Konzeption zur Umsetzung der unter Punkt 1 bis Punkt 4 genannten Arbeitsziele, inhaltliche Ausrichtung und Beschreibung der Maßnahmen zur Einhaltung der Förderkriterien aufbauen. Er muss auf folgende Themen eingehen:

- wesentliche Inhalte des Angebots und der Zielgruppe,
- Ausrichtung auf Dauer und Regelmäßigkeit,
- Inanspruchnahme Bedingungen,
- detaillierte Finanzaufstellung,
- eingesetzte professionelle Kräfte mit ihrem Arbeitsvolumen,
- Anzahl der Freiwilligen,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen und Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Freiwilligen,
- Bereitschaftserklärung der Träger zur Teilnahme an einer Evaluation der geförderten Projekte und
- Bereitschaftserklärung zur Präsentation des Projektes im Arbeitsausschuss „Ältere Generation“ am Ende des ersten Förderjahres, um das Angebot, die Nutzung und Auslastung darzustellen.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Die Bewilligungssumme beträgt maximal 2.500 Euro pro Jahr und Angebot. Es sind auch kleinere Förderbeträge möglich. Die Förderung nach § 45 d SGB XI ist gegebenenfalls als weiterer Zuschuss zu berücksichtigen.

Gefördert werden die tatsächlich entstandenen, projektbezogenen Personal- und Sachkosten für den professionellen Einsatz und für die Freiwilligen.

PRÜFUNG DER ANTRÄGE, ENTSCHEIDUNG

Die Stadt Karlsruhe wählt die Zuschussnehmenden auf Grundlage der eingereichten Förderanträge aus und behält sich die Beurteilung der sachgerechten Antragsstellung vor. Anpassungen sind mit dem jeweiligen Antrag stellenden Träger zu entwickeln.

Die Prüfung ist nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen und umfasst insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- das zu fördernde Angebot entspricht den Vorgaben und inhaltlichen Kriterien gemäß den Ziffern 1 bis 4 dieser Richtlinie,
- sämtliche andere Zuschussquellen sind vorrangig in Anspruch genommen.

Über die Förderung ergeht ein schriftlicher Bescheid, der von dem Zuschussnehmenden anzuerkennen ist. Dabei legt die Stadt Karlsruhe insbesondere die konkreten Arbeitsziele gemäß Konzeptionsbeschreibung in der Antragstellung nach 2. sowie die Höhe der Förderung fest und teilt dies dem Antragstellenden mit. Darüber hinaus können im Bewilligungsbescheid sonstige Bedingungen festgelegt und Pflichten auferlegt werden.

Vor der Förderzusage an die Träger wird der Arbeitsausschuss „Ältere Generation“ über das zu fördernde Angebot informiert.

ALLGEMEINE FINANZIELLE FÖRDERGRUNDSÄTZE

Die Förderung wird im Rahmen der freiwilligen Leistungen der Stadt Karlsruhe gewährt. Die Zuschüsse werden nur bewilligt, sofern im Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe entsprechende Mittel bereitgestellt worden sind. Rechtsansprüche auf finanziell geförderte Maßnahmen werden durch diese Richtlinien sowie durch die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan nicht begründet. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe kann im Rahmen der Haushaltsplanung und unterjährig gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung der Stadt Karlsruhe haushaltswirtschaftliche Sperren beschließen, wovon auch Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinien betroffen sein können.

Die städtische Förderung erfolgt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung. Der Zuschuss ist gegenüber anderen Finanzierungsmitteln des Zuwendungsempfängers, die er selbst aufzubringen hat und die er von Dritten erhalten kann, subsidiär. Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Entsprechend den Hinweisen im Förderbescheid ist über die Verwendung des Zuschusses Rechnung zu legen und ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht, der auf die Angaben der Konzeption eingeht und einem zahlenmäßigen Nachweis mit den in den einzelnen Monaten tätigen Kräften, der Anzahl der pro Monat unterstützten Personen und der im Jahr umgesetzten Qualifizierungsmaßnahmen.

Der Zuschussnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, den Verwendungsnachweis bis zum 1. März des auf den Förderzeitraum folgenden Jahres der Stadt Karlsruhe vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Stadt Karlsruhe die Bewilligung der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen widerrufen, bereits ausgezahlte Beträge zurückfordern sowie die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel absehen.

INKRAFTTRETEN

Die vorstehenden Grundsätze gelten ab dem 1. Januar 2016.